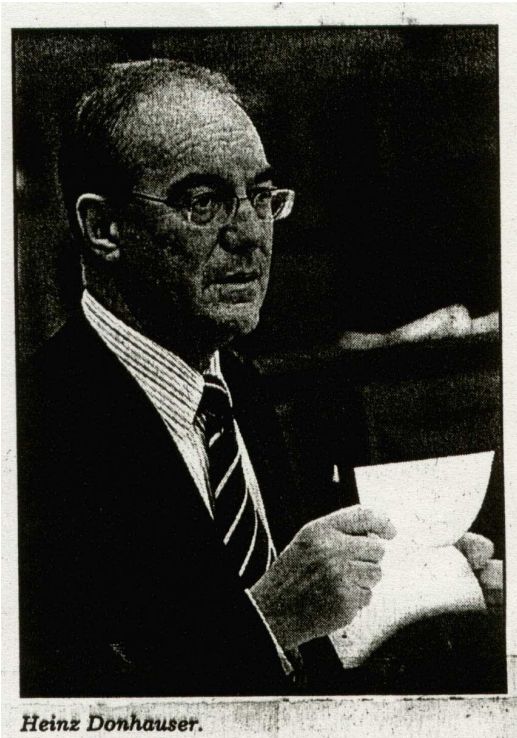


CSU: Klares Votum für Belange des Natur- und Denkmalschutzes

Zur Grundsatzfrage: „Flächendeckende Mobilfunkversorgung“ kontra „Erhalt des Landschaftsbildes“ hat der CSU-Landtagsabgeordnete Heinz Donhauser (Sprecher für Mobilfunkfragen der CSU-Landtagsfraktion) folgende Aussage getroffen:



(Quelle: Parlamentszeitung, vom 15.4.2005)

Die Grenzwerte entsprechen dem aktuellen Stand gesicherter und anerkannter Ergebnisse aus der nationalen und internationalen Forschung. Jahrelange Erfahrung und die neuesten Erkenntnisse werden zum Schutz der Bevölkerung eingesetzt.

Für den Ausbau der Mobilfunknetze ist ausschlaggebend, welches Gesprächs- und Datenaufkommen beobachtet und erwartet wird. Nicht allein diese Kriterien sind jedoch für die Aufstellung eines Masten ausschlaggebend. Auch baurechtliche, städtebauliche und immissionsrechtliche Aspekte sowie die Belange des Natur- und Denkmalschutzes sind zu beachten.

So soll auch in Zukunft unser Landschafts- und Städtebild nicht von Masten dominiert werden, sondern die Lebens- und Liebenswürdigkeit unserer bayerischen Heimat erhalten bleiben.

Die Ablehnung von Mobilfunkmasten in Wohngebieten kann aber zu Funklöchern führen und damit verheerende Folgen haben. So könnten Ärzte während der Hausbesuche nicht mehr für ihre anderen Patienten erreichbar sein.

Wer die Grundkenntnisse der Technik beherrscht weiß, je weniger Sender es gibt und je weiter entfernt sie von einem optimalen Standort sind, desto stärker müssen die Antennen strahlen! Mit dem

Bezogen auf den aktuellen Fall „Mobilfunkmast Drechselberg“ also ein klares Votum zugunsten der Forderung der Bürgerinitiative!